

Merkburger Kreiszeitung

Ercheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Verlagspreis monatlich 9.000 M., frei Haus, falls d. Bezugs- u. Zeitung-
Abrechnung nur durch den Verlag des Bezugs im Vormonat. Bei Abholung
monatlich 8.500, in der Woche 9.000 M. — Postzeitung monatlich, —
— — — — — 1.000, in der Woche 1.500 M., bei 8 Seiten 2.000 M.

Neueste Nachrichten
für Stadt und Kreis Merseburg
Amisblatt der Stadt Merseburg
Am höchsten Herd in der westlichen
Kronzeitung von Merseburg

Anzeigenpreis: für den achteckigen Millimeterraum 100 M.,
in Kleinsten 400 M., für Schriftzeilen und Nachdrucken
300 M. Aufschlag, Nachdruck ohne Verbindlichkeit. Gedruckt
von der Anzeigen-Anstalt: 10 Uhr vorm. Belegnummer mit Belegzeit.
Bezugs- und Anzeigenpreise sind freibleibend.
Verlagsanstalt: Leipzig 39/70.
Telefon: Redaktion 324, Geschäftsstelle 466.
Verlag des Saxonia-Verlages, Leipzig, Leipzig 4, S. 4, Stern-Verlagsanstalt.

Ar. 102.

Mittwoch den 2. Mai 1923

49. Jahrg.

Zur deutschen Angebotsfrage.

Dr. Berlin, 2. Mai.

Die Veröffentlichung der deutschen Angebotsnote erfolgt gleichzeitig mit ihrer Übergabe an die fünf Großmächte und Belgien. Dem deutschen Volke wird damit Gelegenheit gegeben, so früh, als es überhaupt möglich ist, zum Inhalt der deutschen Note Stellung zu nehmen. Es ist bezeichnend für die Behandlung der deutschen Angebotsfrage und ihres Drangs, der deutschen Presse, daß man das noch besonders anerkennt muß. In anderen Ländern ist es längst Herkommen.

Die Note bringt in der äußeren Form keine Überraschungen. Das ist nicht an Frankreich allein gerichtet, es muß jeder billige Deutsche begreiflich finden, der für heftiges Empfinden in der Zeit französischer Mißregierung auch nur einiges Verständnis aufbringen kann. Oben voran steht die Erklärung, daß die Note an die Reparationskommissionen zu richten, deren Aufgabe nach dem Versailles Vertrag genau abgegrenzt und für die Entgegennahme deutscher Angebote gar nicht zuständig ist. So nennt sich die Note an die fünf Großmächte, die den Versailles Vertrag entworfen und in der Verantwortung haben, und an Belgien, das durch die Franzosen zum Zeugen am Ansehensreich geworden ist.

Auch inhaltlich bringt die Note keine Überraschungen für den, der die Umgebungen und außenpolitischen Interessen deutscher Reichsminister und deutscher Parteiführer über das Reparationsproblem in letzter Zeit aufmerksam verfolgt hat. Die angebotene Summe war schon vor Wochen von dem deutschen Außenminister v. Hofenberg in der Form eines Beschlusses der Reichsregierung in der Öffentlichkeit bekannt worden, in der sie jetzt im Angebot wiederholt. Nur der „Verfassungsschutz“ ist hinausgerückt, der darin liegt, daß die deutsche Note zu noch höheren Zahlungen verpflichtet will, wenn ein internationaler Sachverständigenausschuss die deutsche Leistungsfähigkeit tatsächlich höher bewerten sollte. Die von England empfohlene Riffer (40 Milliarden) ist in dem Angebot mit enthalten, da ja die bisherigen deutschen Leistungen und Lieferungen von Englandern wie von Franzosen aufgezählt sind. Die Summe geschätzt werden, während sie nach deutscher Ansicht noch erheblich höher zu bewerten sind.

Die wichtigsten deutschen Wirtschaftskräfte für das Angebot des Reiches sind ebenfalls ebenfalls den Verhandlungen in Berlin in seiner besten Kenntnis. Natürlich muß zunächst mit der Grenze auf dem Verhandlungswege festgestellt werden, wie hohe Wirtschaftskräfte zu erwarten sind. Dann erst kann mit den deutschen Wirtschaftskräften verhandelt werden. Es sind also noch außenpolitische wie innenpolitische Vereinbarungen notwendig, ehe die Wirtschaft für den entsprechenden Beschäftigungsebene abgeklärt werden können. Aber die bestimmte Lage reichsregulatorischer Regelung macht die Sicherung für die Wünsche heute schon ausreißend.

Die vielbesprochenen politischen Sicherheiten Frankreichs gegen deutsche Angriffe werden durch die Note in eine Form gefasst, die jeden bezweifeln müßte, dessen Angst und Besorgnis nicht gerade tröstlich ist. Man hat diesmal offensichtlich jede Zeitbegrenzung in dem angebotenen Wehrbauverbot nicht wiedergegeben und die Formulierung auch sonst zu unbestimmten, wie nur möglich gehalten, um französischen Verbänden zur Ablehnung von vornherein den Boden zu entziehen. Die Verweisung aller etwaigen Streitfälle an ein unparteiisches Schlichtergremium müßte nach menschlichem Ermessen kriegerische Entwicklungen bannend im Sinne entscheiden.

So muß auch bei jeder kritischer Betrachtung der Note festgestellt werden, daß sie mit Gesicht nicht nur und nicht formalistischer ist und manchen Schwierigkeiten aus dem Wege geht, die früher in der Diskussion mit dem Ausland nicht genügend berücksichtigt werden waren. Dabei ist sie ganz offensichtlich nicht nach dem Inhalt englischer Wünsche, wie in Paris schon im voraus bekannt war, gefolgt, sondern ganz allein ersten praktischen Erwägungen deutscher Leistungsfähigkeit entsprungen. Gewiß wird es immer Kritiker geben, denen das Angebot entweder zu hoch oder zu niedrig erscheint, oder die sonst allerlei daran anzusetzen haben. Aber Aufgabe der verantwortlichen deutschen Regierung konnte es nur sein, zwischen deutscher Leistungsfähigkeit und den berechtigten Wünschen bekannter Entente-mitglieder eine richtige Angleichung zu finden. Das ist, wie auch die Billigung der Note durch die Parteiführer beweist, nach Urteil aller politischen und wirtschaftlichen Sachverständigen erfolgt.

Die Note kann nur überhöhte Erwartungen enttäuschen oder nationalistische Hoffnungen vergrößern. Vielleicht gibt es in Frankreich beide in der Überzahl. Dann helfen alle Angebote nicht, und auch dieses letzte war eine vergebliche deutsche Arbeit. Um so feher müssen denn alle Kräfte zusammenkommen, um durch waffenlosen Kampf die deutsche Sache doch noch zu gutem Ende zu führen.

Die Berliner Beratungen am Dienstag.

Berlin, 2. Mai. (Priv.-Tel.). Der Reichsminister hat am Dienstagvormittag um 10 Uhr die Führer der Sozialdemokraten, um 11 Uhr die der Deutschen Nationalen und um 12 Uhr die Führer der übrigen Arbeitsgemeinschaften empfangen, um ihnen von dem Inhalt der an die Alliierten zu entsendenden Note Kenntnis zu geben. Um 1 Uhr fand dann das Empfangessen der in Berlin eingetroffenen Ministerpräsidenten der Länder beim Reichspräsidenten statt, an das sich um 3 Uhr die Besprechungen angeschlossen. Diese gaben sich bis in die späten Abendstunden hin, da die Aussprache über den Text der Regierungsvorlage der Note sehr eingehend war. Die Note ist am Mittwoch von den Alliierten abgegangen. Sie wird erst am Mittwoch der deutschen Öffentlichkeit bekanntgegeben. Der Reichsminister wird am Mittwoch vor den beauftragten Ministerpräsidenten noch eine erläuternde Rede zur Veröffentlichung der Reparationsnote zu halten.

30 Milliarden Goldmark. — Abschluß eines Rheinpaktes. — Beendigung der Pfänder- und Sanktions-Politik.

Berlin, 2. Mai. (RFA). Die deutsche Note, die heute gleichzeitig in Washington, Brüssel, Paris, London und Tokio überreicht wurde, betont einmütig, daß die Kräfte der Wehrmacht, der wirtschaftlichen Entwicklung und des Reichens Europas nur auf dem Wege gegenseitiger Verständigung gewährt werden können. Die im Abdruck nicht erfolgte Maßregelung habe die Bevölkerung mit diesem Widerstand beantwortet. Die deutsche Regierung habe sich entschlossen, nochmals einen Schritt zu tun, um die Lage zu klären. Die Alliierten sind zu verhalten, aber die politischen Ziele sind anzugeben, der Fortschritt werden bis, bis die Mündung der über den Vertrag von Versailles hinaus befristeten Gebiete und die Wehrmacht abgebaut werden. Die Alliierten sind zu verhalten, der Fortschritt werden bis, bis die Mündung der über den Vertrag von Versailles hinaus befristeten Gebiete und die Wehrmacht abgebaut werden. Die Alliierten sind zu verhalten, der Fortschritt werden bis, bis die Mündung der über den Vertrag von Versailles hinaus befristeten Gebiete und die Wehrmacht abgebaut werden.

Das gesamte Reparationsproblem einer von jeder politischen Einwirkung unabhängigen internationalen Kommission zu unterbreiten. Hinsichtlich der Garantien betont die Note, daß der gesamte Reich und die Garantien des Reiches und der deutschen Länder nach dem Versailles Vertrag befristet sind und daß im Wege der Verhandlungen festzustellen ist, wie für den Ansehensreich diese Notlage festzuhalten ist, und welche Garantien einzuhalten zu befristen sind. Der gesamte Reich und der deutschen Länder nach dem Versailles Vertrag befristet sind und daß im Wege der Verhandlungen festzustellen ist, wie für den Ansehensreich diese Notlage festzuhalten ist, und welche Garantien einzuhalten zu befristen sind.

Am Dienstag mit dem Grundbesitz ihres Vermögens für die Pariser Reparationskommission macht die deutsche Regierung daher folgende Vorläufe zum Reparationsvertrag und der damit verbundenen Verhandlungen. Die Gesamtverpflichtung Deutschlands an finanziellen und wirtschaftlichen Zahlungen aus dem Vertrag von Versailles wird auf 30 Milliarden Goldmark

festgelegt, die mit 20 Milliarden bis zum 1. Juli 1927, mit 5 Milliarden bis zum 1. Juli 1929 und mit 5 Milliarden bis zum 1. Juli 1931 durch Ausgabe von Anleihen zu normalen Bedingungen auf dem internationalen Geldmarkt aufzubringen.

1. Die ersten 20 Milliarden Goldmark werden sofort zur Zeichnung aufgelegt. Die Alliierten werden bis zum 1. Juli 1927 aus dem Anleiheerlös entnehmen und in einem von der Reparationskommission zu beauftragten Fonds sicherstellen. Soweit die 20 Milliarden Goldmark bis zum 1. Juli 1927 nicht durch Anleihe aufgebracht werden können, soll sie von dem Reichs-Treasury mit 5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent zu tilgen.

2. Falls die beiden Beträge von je 5 Milliarden Goldmark bis zu den nach vorgesehener Zeit im Anleiheerlös zu normalen Bedingungen aufzubringen sind, soll eine unparteiische internationale Kommission darüber entscheiden, ob, wann und wie man sie bis zum 1. Juli 1928 ab die zunächst nicht vorgesehene Zinsen nachträglich aufzubringen sind. Als unparteiische internationale Kommission soll gelten entweder das Anleihekomitee, das die ersten 20 Milliarden Goldmark befreit hat, oder ein vom Reichs-Treasury und dem Reichs-Treasury entsprechendes Komitee von internationalen Sachverständigen, in dem Deutschland gleichberechtigt vertreten ist, oder ein Schlichter, bestehend aus je einem Vertreter der Reparationskommission und der deutschen Regierung sowie einem Mann, dessen Ernennung falls sich die beiden anderen Mitglieder über keine Weise nicht einigen, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika geben werden soll.

3. Deutschland wird in Verbindung mit seiner Zahl nach den Bestimmungen der bestehenden Verträge Zahlungen auszuführen, über deren Ausmaß nähere Vereinbarungen vorzubereiten sind. Die deutsche Regierung ist überzeugt, so führt die Note weiter aus, bis an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit, nach der durch die Maßregelung veranfaßten weiteren Sicherung und Schwächung der deutschen Volkswirtschaft entgegen zu sein. Sie habe einen Zweifel, ob nicht der Fortschritt die Leistungsfähigkeit Deutschlands übersteigert. Wenn Reparationsverträge zu befristen werden, so soll die deutsche Regierung nach der äußeren Seite hin den Fortschritt der Verhandlungen mit den Alliierten verfolgen.

Die Alliierten sollen durch langfristige Privatverträge unter Ausbeugung von Verträgen gestützt werden.

Die Note beschäftigt sich dann mit der Frage der Stabilisierung der deutschen Währung und der Lösung des Reichshaushaltes und verweist auf die Notwendigkeit einer

Beendigung der Pfänder- und Sanktions-Politik. Die der Befreiung Deutschlands von unproduktiven Ausgaben und von den politischen und wirtschaftlichen Folgen, wodurch auch die Einheit der Verwaltung für das gesamte Reichsgebiet und dessen wirtschaftliche Gleichberechtigung wiederhergestellt werden sollen. Am Interesse gemeinsamer wirtschaftlicher Arbeit soll in privatrechtlichen Verträgen die Grundlage für den geordneten Austausch von lebenswichtigen Waren zwischen den beteiligten Ländern geschaffen werden. Dazu gehört insbesondere der Abschluß langfristiger privatrechtlicher Verträge über die Lieferung von Kohle und Holz. Am gleichen Interesse freudiger Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs ist die deutsche Regierung, wie sie auch mit ihrer Regierung zum

Abschluß eines Rheinpaktes beabsichtigt, zu jeder freibleibenden Vereinbarung bereit, die im Gegenseitigen beruht. Insbesondere erklärt sich Deutschland in Bezugnahme auf den Vertrag von Versailles und über Verleumdungen nach dem Vertrag von Versailles bereit. Die deutsche Regierung ist bereit, auf der Grundlage der bestehenden Bestimmungen in Verhandlungen einzutreten. Ausgenommen der Verhandlungen mit Frankreich, die durch den Vertrag von Versailles zu ante wiederhergestellt ist. Dazu gehört, daß man die aber den Vertrag von Versailles hinaus befristeten Gebiete geräumt, in den Rhein- und Mosel-Regionen ein freies Handelsgebiet zu schaffen, die verbleibenden Deutschen in Freiheit gelassen und die Ausgewiesenen ihre Wohnstätten und Arbeitsplätze wiederhergestellt werden.

Frankreich will prüfen!

Paris, 2. Mai. (Frankfurter Anzeiger). (Frankfurter Anzeiger). Am 2. Mai um 10 Uhr in der Nacht wurde gestern abend zum ersten Male unumwunden erklärt, daß die Entente die deutschen Vorklagen an alle Alliierten übermitteln werden und nicht bis an Frankreich und Belgien allein. Die Frage der Fortdauer des Pariser Friedensvertrages im Hinblick auf die Verhandlungen nicht hindern, die deutschen Vorklagen in Erwägung zu ziehen. Alles hängt davon ab, ob die deutschen Vorklagen als „aufrichtig“ angesehen werden können.

Frankreich will prüfen!

London, 2. Mai. (Frankfurter Anzeiger). Am 2. Mai um 10 Uhr in der Nacht wurde gestern abend zum ersten Male unumwunden erklärt, daß die Entente die deutschen Vorklagen an alle Alliierten übermitteln werden und nicht bis an Frankreich und Belgien allein. Die Frage der Fortdauer des Pariser Friedensvertrages im Hinblick auf die Verhandlungen nicht hindern, die deutschen Vorklagen in Erwägung zu ziehen. Alles hängt davon ab, ob die deutschen Vorklagen als „aufrichtig“ angesehen werden können.



Die Grenze des Vertrages von London hat ungenügend bis zum 16. Jahrhundert fortzuführen. Nur geringe Teile waren zumeist durch unbillige Beziehungen abgedeckt und an Frankreich gelangt. Erst 1852 wurden Belg, Lux und Sardin durch Belgien französisch. Welt schloß sich, aber man wird sehr freuen, darauf zählen sich werden, das Glück ist der 1870 französisch gewesen. Man frage sich dann: Was kann man auf solche Weise bis das Glück, das an Frankreich gekommen. Die Antwort wird lautet, das Land sei im Besitz natürlichen Frieden von Kaiser und Reich an Frankreich rechtmäßig abgetreten worden. Das stimmt aber nur für einen Teil des Gebietes, nur diejenigen Territorien seien unter die Abtretungsurkunden, die unmittelbar unter der Herrschaft des Kaisers Frankreich gehoben hatten. Diejenigen Länder, die unmittelbar unter dem Reich standen hatten und hand, waren nicht mit eingeschlossen. Aber an dieser Stelle sind die Verhandlungen ausstehend zu sehen, minder werden, der klar und deutlich beweist, daß die französischen Politiker den deutschen Charakter des Landes nicht leugnen.

Die Gebiete, die abgetretenen Länder vom Reich zu haben, zu nehmen und den Reich von Frankreich bis eine ungenügende in einen Stand des Deutschen Reiches zu machen. Wenn aber der offizielle Vertrag ein solcher Stand werden wollte auf Grund der offiziellen Anerkennung, so liegt doch ein Widerspruch in dieser Hinsicht des Vertrags, das es ist ein „deutsches“ Länder handelt.

Die Universalität Straßburg ist von jeder eine Abhängigkeit deutscher Abhängigkeit gewesen. Nur die Namen Ober- und Nieder-Lothringen sind dem Reich zu haben, die die Abhängigkeit des Reiches zu haben, die sie in dem angeblich überdeutschen Lande der Reich gehort. Derer, Ostan, Schatzkammer eine Gebietsverbindung, die nur Germanisches enthält. Gerade im Elsaß und Lothringen, die von Belgien ein wenig Gebietsverbindung, die am Straßburg freit und ebenfalls nur Germanisches in sich birgt.

Erst mit der französischen Revolution wurde das gesamte französische Frankreich. Es trat in den Landesverband der neuen Republik, ohne ein Deutschland aufzugeben. Man frage sich, die Abhängigkeit des Reiches zu haben, die sie in dem angeblich überdeutschen Lande der Reich gehort. Derer, Ostan, Schatzkammer eine Gebietsverbindung, die nur Germanisches enthält. Gerade im Elsaß und Lothringen, die von Belgien ein wenig Gebietsverbindung, die am Straßburg freit und ebenfalls nur Germanisches in sich birgt.